



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2026

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.04.2026**

Wildnisgebiete in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt soll sich bis 2030 auf mindestens 2 Prozent der Fläche Deutschlands Natur in großflächigen Wildnisgebieten (Prozessschutzflächen) frei entwickeln. In den letzten Jahren hat die schwarz-grüne Landesregierung 32.776 Hektar Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald ausgewiesen. Das entspricht etwa 1,55 Prozent der hessischen Landesfläche.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Strebt die Landesregierung an, das Zwei-Prozent-Ziel auch in Bezug auf die hessische Landesfläche bis 2030 umzusetzen?

Aus der vom Bundeskabinett im Dezember 2024 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2030) ergibt sich für Hessen keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung, auf 2 Prozent seiner Landesfläche Wildnisgebiete auszuweisen. In der Hessischen Biodiversitätsstrategie (2016) ist die Zielsetzung der Ausweisung von Wildnisgebieten nicht enthalten.

Frage 2 Wie groß ist derzeit der Anteil der hessischen Landesfläche, auf der sich die Natur in großflächigen Wildnisgebieten (Prozessschutzflächen) frei entwickeln kann?
Bitte differenziert nach Eigentumsarten (Land, Kommune, Privat) beantworten.

Der Anteil von bekannten großflächigen Wildnisgebieten im Sinne der NBS an der Landesfläche in Hessen kann auf bis zu 0,69 Prozent (14.545,6 ha) bilanziert werden, je nachdem, wie die Qualitätskriterien für Wildnisgebiete im Sinne der NBS¹ interpretiert werden. Gesicherte Kenntnisse liegen dabei nur für den hessischen Staatswald vor. Zur dauerhaften Ausweisung großflächiger Wildnisgebiete im hessischen Kommunal- und Privatwald gibt es keine systematische Datenerhebung. Die unter Frage 3 dargestellten Gebiete liegen daher bis auf eine Ausnahme sämtlich im Staatswald.

Frage 3 Um welche konkreten Wildnisgebiete handelt es sich?
Bitte alle Gebiete auflisten, inklusive Angaben zur Größe, zu den Lebensraumtypen, zu den jeweiligen Schutzkategorien und zum Flächeneigentum.

In der Tabelle in Anlage 1 sind die Wildnisgebiete im Sinne der NBS aufgelistet, die der Landesregierung bekannt sind. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

¹ Qualitätskriterien zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland im Sinne des Zwei-Prozent-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie – Mit den Länderfachbehörden abgestimmte Fachposition des BMU/BfN (Stand: 3. Mai 2018)

Informationen zu den Lebensraumtypen in den aufgeführten Gebieten können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand erhoben werden. Es ist der Übersichtlichkeit halber die jeweils hauptsächlich wertgebende nationale Schutzgebietskategorie angegeben sowie ein möglicher Status als FFH-Gebiet. Viele der Flächen haben überlappende oder parallele Schutzkategorien.

Frage 4 Welche weiteren Wildnisgebiete welcher Größe sind geplant, um das Zwei-Prozent-Ziel in Hessen zu erfüllen?

Bitte den jeweiligen Planungs- bzw. Umsetzungsstand darstellen.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5 Wie unterstützt das Land die Ausweisung von Wildnisgebieten auf Flächen im Kommunal- oder Privatbesitz (Identifizierung geeigneter Flächen, Beratung durch Hessen-Forst etc.)?

Kommunen und private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können bei der Etablierung von Wildnisgebieten beispielsweise entsprechende Förderinstrumente u. a. im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes nutzen. Das Land Hessen hat als zentrale Anlaufstelle für Natürlichen Klimaschutz das Regionalbüro Hessen im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) eingerichtet. Dieses informiert und berät auch zu einer möglichen Förderung von Flächen im Rahmen des ANK. Grundsätzlich beraten die Forstämter des Landesbetriebs Hessen-Forst alle Kommunal- und Privatwaldbesitzer in allgemeinen Fragen zu Fördermöglichkeiten in den hessischen Wäldern.

Frage 6 Wie trägt das Land zur Vernetzung von Wildnisgebieten unterschiedlicher Besitzformen bei?

Das Land Hessen unterstützt grundsätzlich den landesweiten Biotopverbund von Schutzgebieten und Lebensräumen. Für den hessischen Staatswald sind in der Naturschutzleitlinie 2025 Maßnahmen vorgegeben. Hierzu zählen beispielsweise die Naturwaldentwicklungsflächen und Habitatbaumgruppen.

Frage 7 Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Verwendung des Wildnisfonds in Hessen?

Bitte, sofern vorhanden, Angaben zur Anzahl und Art der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger, zu den konkreten Flächen (Lage, Größe, Eigentumsstruktur) und der Fördersumme, machen.

Beim Wildnisfonds handelt es sich um eine Förderung des Bundes, die bei der ZUG gGmbH des Bundes beantragt und von dort bewilligt wird. Das Land ist darin nicht involviert. Der Landesregierung liegen dementsprechend keine Kenntnisse zu beantragten oder bewilligten Förderungen vor.

Frage 8 Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Verwendung des Förderprogramms Klima-Wildnis in Hessen?

Bitte, sofern vorhanden, Angaben zur Anzahl und Art der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger, zu den konkreten Flächen (Lage, Größe, Eigentumsstruktur) und der Fördersumme, machen.

Beim Förderprogramm „KlimaWildnis“ handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes. Mit Stand vom 31. Dezember 2025 wurden nach Auskunft des Bundesamts für Naturschutz aus Hessen noch keine Förderanträge eingereicht.

Frage 9 Gibt es von Seiten des Landes unterstützende Maßnahmen für Zuwendungsberechtigte, damit Hessen von den Bundesmitteln des Wildnisfonds und des Förderprogramms KlimaWildnis profitiert?

Bitte erläutern.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 10 Laut Website des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat befindet sich die Hessische Biodiversitätsstrategie derzeit in einem Weiterentwicklungsprozess. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung für den Abschluss dieses Prozesses und die anschließende Umsetzung?

Der Prozess ist fortlaufend und wird an aktuelle Entwicklungen angepasst, sodass aktuell noch kein konkreter Termin für einen Abschluss dieses Prozesses feststeht.

Wiesbaden, 15. Mai 2026

Ingmar Jung

Kategorie/Gebiet	Größe	Wertgebende Schutzkategorie
Nationalpark Kellerwald-Edersee		
Naturzone	7027,4 ha	Nationalpark, teilweise FFH-Gebiet
Entwicklungszone	209,5 ha	Nationalpark, teilweise FFH-Gebiet
Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön > 333 ha		
Haderwald	512,6 ha	FFH-Gebiet, Biosphärenreservat
Landecker Berg	600,4 ha	FFH-Gebiet, NSG, Biosphärenreservat
Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön >167 ha <333 ha mit azonaler Vegetation		
Stallberg und Morsberg bei Hünfeld	246,8 ha	FFH-Gebiete, NSG, Biosphärenreservat
Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald > 1.000 ha		
Wispertaunus	1.087,0 ha	FFH-Gebiet, NSG
Weserhänge	1.295,0 ha	ca. 70 % der Fl. FFH-Gebiet,
Kühkopf und Knoblochsau	1.019,5 ha	FFH-Gebiet, NSG
Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald > 500 ha < 1.000 ha		
Plesse und Konstein	888,1 ha	FFH-Gebiet, NSG
Kammerforst	565,5 ha	FFH-Gebiet, NSG

Sonstige		
Westlicher Vogelsberg (Mischfläche Staats-, Kommunal- und Privatwald)	1093,7 ha	Staatswald: Naturwaldentwicklungsfläche
<u>Summe</u>	14.545,6 ha	
<u>Anteil an der Landesfläche Hessens</u>	0,69%	